

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannsgasse 33.  
Verantwortl. Redacteur Hr. Götter.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Wochentags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeige an Wochentagen bis  
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Platz für Inserateannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Rosastraße, Gaisstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 42.

Wittwoch den 11. Februar.

1874.

## Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Unglücksfällen auf öffentlichen Wegen verordnen wir hierdurch:

- 1) So lange die Straßen und Plätze mit Schnee bedeckt sind, muß jedes mit Pferden bespannte Fuhrwerk mit Schellen oder Glockengeläute versehen sein.
- 2) Das Klatschen mit Schlittenspeitschen in der innern Stadt und in den Straßen der Vorstädte ist verboten.

Zu widerstandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.  
Leipzig, am 10. Februar 1874.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig,  
Dr. Küder, Trindler, Secr.

## Coleranz, nicht Spott.

Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt in §. 166:

Wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationen innerhalb des Reichsgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Indem wir unserer Ansicht, welche wir in nachfolgendem entwickeln, denjenigen Standpunkt vorausstellen, von welchem aus der Strafrichter zu verfahren die Verpflichtung hat, machen wir von unserm nichtstrafrechtlichen Standpunkt aus darauf aufmerksam, daß, wer die Freiheit Anderer nicht ehrt, der eigenen Freiheit nicht werth sich stellt. Gegen jeden gerecht und billig Denkenden kann man den Anspruch erheben, daß er in Wort und Schrift das religiöse Gefühl Derjenigen schone, die entweder unter Leitung eines andern Glaubensbekenntnisses ihren Bildungsgang genommen haben und einem andern Glaubensbekenntnisse angehören oder doch andere Ansichten über religiöse Gegenstände haben als er, und daß alles das unterlassen werde, was dieses Gefühl zu verletzen geeignet sein könnte. Es wird Niemandem beikommen, das Recht der freien Meinungsäußerung und einer anständigen Kritik auch nach dieser Richtung hin befreiten zu wollen, andererseits muß aber in einem Staate, in welchem das Princip der Gewissens- und Glaubensfreiheit zur Anerkennung gelangt ist, Jeder zu fordern berechtigt sein, daß ihm nicht nur sein Glaube gelassen, sondern auch sein religiöses Gefühl gesichert und nicht Spott und Verhöhnung über ihn wegen seiner religiösen Anschauungen und Meinungen ausgeschüttet werde. Er hat in dieser Beziehung sogar ein Recht, den Schutz des Staates zu fordern, und die Organe des letzteren werden in seinem wohlverstandenen Interesse handeln, die Meinung nicht aufkommen zu lassen, daß der Staat an der Erhaltung dieses religiösen Gefühls im Volke keinen Antheil nehme.

Gewisse der jüngsten Vergangenheit angehörnde Vorurtheile finden ihre Erklärung wohl in der Annahme, daß noch nicht in allen Kreisen die Nothwendigkeit, der Angriffe auf Andersglaubige sich zu enthalten, Anerkennung gefunden hat.

Wir haben, und gewiß im Sinne aller Derer, denen es eben so fern liegt, das Recht der freien Forschung und der darauf gegründeten Kritik in religiösen Angelegenheiten beschränken zu wollen, als sie es für eine Ehrenpflicht halten, das religiöse Gefühl Anderer zu achten und zu schonen, hiermit gegen weitere Ausbreitungen warnen wollen, indem uns die Aufgabe, profanen Handlungen vorzubeugen, höher liegt, als Schuldige zur Bestrafung zu bringen.

## Die Vorlesungen über den Materialismus.

Die Ankündigung in dem Tageblatte (Freitag, 6. Februar) von den bevorstehenden Vorlesungen des Herrn Büchner über den Materialismus hat mich besonders wegen der darin enthaltenen dreifachen Behauptung, daß dieselben die Lösung des Räthfels der Menschenseele durch den Materialismus darstellen würden, bestimmt, mich gleichfalls an das Publicum mit einigen Worten der Erinnerung und sachlichen Aufklärung zu wenden. Es liegt mir durchaus fern, irgendwelche wissenschaftlichen Erörterungen dieser Frage in einem bestimmten Sinne entgegenzutreten zu wollen, aber es scheint mir das gemeinsame Interesse aller Männer ernster wissenschaftlicher Forschung zu sein, Einsprüche zu erheben, wenn an die Stelle gewissenhafter Prüfung leichtfertige Behauptungen gesetzt werden sollen, und es scheint mir nicht minder eine Pflicht der Wahrung vor dem Publicum zu sein, nach Möglichkeit zu verhindern, daß ihm nicht, anstatt der erwarteten wirklichen Ergebnisse der Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Stande, grundlose, längst widerlegte und nur mit großer Frevoltheit und Red-

heit aufgestellte materialistische Glaubensformeln geboten werden.

Der gegenwärtige Stand der wissenschaftlichen Untersuchung der Frage des Materialismus befrechtigt aber jeden Kenner zu der offenen Erklärung, daß, wer heute noch Sätze ausspricht, wie sie in Herrn Büchners Schrift enthalten sind und in den Vorlesungen entwickelt werden sollen, zu jener Classe von Personen gehört, welche unwillkürlich oder unfähig, den Fortgang der Wissenschaft zu verfolgen, vor das Publicum hinstreten und vorgeben zu wissen, was sie nicht wissen, und ein Rezept anzupreisen, das die Wissenschaft längst als eine widerwärtige Zusammenfügung disparater Elemente gekennzeichnet hat.

Zur Rechtfertigung dieser Erklärung will ich, ohne in die Frage selbst hier näher einzugehen, nur darauf hinweisen, daß seit zwanzig Jahren (Herrn Büchners Schrift erschien zuerst 1855\*) die Stellung der Naturforschung zu dieser Frage sich wesentlich geändert hat, und daß, während früher auch einige namhafte Naturforscher sich der materialistischen Wahn zuneigten, heute bei den hervorragendsten Vertretern dieser Wissenschaft die Ueberzeugung vorherrschend geworden ist, daß ein Nachweis der Entstehung der Seele aus der Materie, der Gehirn-Thätigkeit nicht geführt werden könne. Dieser Ueberzeugung gab auch der Naturforscherversammlung in Leipzig 1872 einer der angelegentlichsten Physiologen energischen Ausdruck in den Worten: „Ich werde jetzt, wie ich glaube, in sehr zwingender Weise darthun, daß nicht allein bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntniß das Bewußtsein aus seinen materiellen Bedingungen nicht erklärbar ist, was wohl Jeder zugiebt, sondern daß es auch der Natur der Dinge nach aus diesen Bedingungen nie erklärbar sein wird.“ Ueber die Grenzen des Naturerkenntnis 2. Aufl. S. 17.

Was sagen nun die Herren Büchner und Genossen dazu? Warum ist keiner von ihnen in der Versammlung erschienen, um den Materialismus zu vertheidigen? warum erklärt man sich vor das Leipziger Publicum zu treten, um Sätze vorzutragen, die von wirklichen Naturforschern als Unfug erkannt sind? Uebrigens muß ich bemerken, daß schon vor langer Zeit Birchow in seiner Cellularpathologie die gleiche Ansicht wie Dubois-Reymond ausgesprochen, daß er es nicht bloß nach dem heutigen Stande der Wissenschaft (was auch Vogt zugegeben hatte), sondern überhaupt im naturwissenschaftlichen Sinne für unmöglich erachte, je die unbestreitbare Thatsache des Bewußtseins zu erklären. Aber noch mehr, Professor Ludwig hat auch nachgewiesen, daß nicht einmal die einfache Empfindung aus der bloßen Nervenreizung erklärt werden könne, „zu dieser noch ein Etwas hinzukommen muß, welches durch andere Vorgänge in Nerven wie Electricität nicht erklärt werde.“ (Ueber Nerven-erregung und Empfindung S. 21.)

Ich muß mich an dieser Stelle auf diese wenigen, aber gewiß achtungswerthen Zeugnisse beschränken, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß den angekündigten Vorlesungen alle wissenschaftliche Grundlage abgeht. Freilich findet auch oft das Widersinnigste seine Anhänger. Wenn vordem ein Spatzvogel, um zu zeigen, wie sich das Publicum zum Behen halten lasse, die Ankündigung machte, daß er an einem Orte zu bestimmter Zeit in eine gewöhnliche Bierflasche kriechen werde, und sich wirklich eine Anzahl Menschen einfand, um das mit anzusehen, so mag ich es dahingestellt sein lassen, ob sich nicht auch zu diesen Vorlesungen ein Publicum findet, das den Wortankaufen Gehör und vielleicht auch Beifall schenkt, wodurch die Seele ecomotirt, als eine bloße Secretion des Gehirns, der Gedanke also, welcher die Befehle des Willkürs eroricht und erfährt, als das Product der Combination einiger chemischer Atome des Gehirns dargestellt werden soll. Ob diese Behauptung nicht mindestens ebenso widersinnig ist wie die Ankündigung jenes Spatzvogels, mag Jeder sich selbst beantworten.

In eine rührende Discussion der Frage will ich jetzt nicht eingehen, auch nicht auf den materia-

\*) Ich würde sehr dankbar sein, wenn irgend eine Buchhandlung oder sonst ein Besitzer mir diese erste Auflage auf eine Stunde leihen könnte.

listischen Grundirrtum, der in der Verwechslung von Ursache und Bedingung liegt, indem die Wirklichkeit des Geistes wohl durch den leiblichen Organismus bedingt, aber nicht verursacht ist, werde aber, wenn, wie sehr wahrscheinlich, eine Gegenklärung erfolgen sollte, die Frage nach einigen wichtigen Seiten beleuchten. Dagegen scheint mir der Zeitpunkt gekommen zu sein, auch öffentlich den Zusammenhang des Materialismus mit dem Socialismus in der am weitest verbreiteten Form (denn es giebt auch Formen aus pantheistischer und idealistischer Grundlage) darzulegen, auf den ich seit mehr als dreißig Jahren in meiner „Philosophie des Rechts und des Staates“ (I. 6. Aufl. I. S. 194 ff.) sowie in meiner kleinen Schrift „Abwage in der neuen deutschen Geistesentwicklung 1873“ hingewiesen habe. Nach dem Ausgange der letzten Reichstagswahlen stand mein Entschluß fest, zu zeigen, daß die Socialisten die wirkliche Consequenz für sich haben, wenn sie materialistisch aus der Gleichheit aller Menschen in, durch und vor der Materie, auch das Recht der Gleichheit in den materiellen Gütern und Genüssen für Alle ableiten.

Für heute will ich zum Schluß nur unumwunden meine Ueberzeugung aussprechen, daß, wer dem Materialismus in irgend einer Weise Vorschub leistet, einen Theil der Schuld auf sich nehmen muß, welche aus der Verbreitung von Lehren entspringt, durch welche in der geistig-sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung das Unerbittliche zu oberst geteilt, ein Stützpunkt für eine Seele ausgegeben, die crasseste Stodoläubigkeit in einem grundlosen Stoffaberglauben gefördert, überhaupt die ganze geistig-sittliche Persönlichkeit vernichtet, ihre Freiheit und Verantwortlichkeit gelähmt und an die Stelle einer weisen göttlichen Macht und Vorsehung der denkbar größte Tölpel, der Zufall, als Beherrscher aller Verhältnisse gesetzt wird, womit dann das ganze materialistische System seinen wahren Abschluß erhält.

Leipzig, den 8. Februar. Prof. A. Ahrens.

## Gemeinnützige Gesellschaft.

Leipzig, 10. Februar. Die gestrige Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Reichsoberhandelsgerichtsrath Dr. Goldschmidt, mit einigen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Die Commission, die sich nach einem früheren Beschlusse der Gesellschaft mit der Frage der Hausbettelei zu beschäftigen hat (Vorsitzender: Dr. Dreydors), wird ihre Arbeiten alsbald beginnen. Vom früheren Präsidenten des deutschen Reichstages, Dr. Simson, vom Präsidium des Londoner Meeting und vom Arbeiterbildungsverein zu Jütten sind Schreiben an die Gesellschaft eingegangen, die der Präsident verliest (der Wortlaut derselben ist in diesem Blatte bereits mitgetheilt). Es hielt hierauf Prof. Dr. Friedberg einen Vortrag über die obligatorische Civilehe, der sich, wie alle früheren Vorträge dieses Redners, durch Schärfe der Darstellung und durch eine Anzahl treffender und pikanter Details auszeichnet.

Es wurde zuerst die geschichtliche Entwicklung des Instituts der Civilehe vorgeführt. Im Mittelalter war von einer Civilehe im heutigen Sinne des Wortes keine Rede. Der Staat hatte seine Aufgabe noch nicht erfüllt; alle ethischen Aufgaben waren von der Kirche monopolisirt, also auch die Ehe. Dennoch wurden selbst im Mittelalter nicht alle Ehen kirchlich eingegangen. Zahlreiche Concilbeschlüsse dringen auf kirchliche Einsegnung der Ehen; diese wurde demnach häufig unterlassen; denn wozu hätte es sonst der Wahrung bedurft? In den Gedächtnis des Mittelalters finden wir denn auch ebenso oft solche Valencopulationen erwähnt, wie die Concilien sie fort und fort verbieten. Redner verliest einige Dichtstellen, in welchen die Abwesenheit von Geistlichen und Chorherren ausdrücklich und oft mit ergühlicher Heftigkeit betont wird. Dennoch sind solche Ehen nicht als Civilehen zu bezeichnen, da der Staat mit keinem seiner Organe bei ihrer Schließung betheiligt war.

Die Reformation verwarf den Sacramentsbegriff der Ehe, schritt aber nicht bis zur Civilehe fort, da gerade sie dem Eßbat gegenüber die Heiligkeit der Ehe betonen mußte. Daraus aber wiesen die Reformatoren hin, daß eine Stelle der Schrift für die Nothwendigkeit der kirchlichen Trauung nicht aufzuweisen sei. Die einzige Stelle in der Schöpfungsgeschichte, wo von der Verbindung von Mann und Weib durch Gott selbst die Rede ist, beweist Nichts, da eben dort auch erzählt ist, wie Gott die Thiere paarweise zusammenbrachte — man müßte denn annehmen, daß die Schrift auch für die Thiere eine kirchliche Beschließung verlange.

Das erste Land, welches die Ehe für ein bürgerliches Institut erklärte, war Holland, wo im

16. Jahrhundert die Civilehe eingeführt wurde. England folgte im 17. Jahrhundert nach. Es ist eine wenig bekannte That Oliver Cromwell's, daß er 1653 die Civilehe einführte, die freilich die darauf folgende Restauration wieder beseitigte. Eine seltsame Art der Civilehe entwickelte sich jedoch später wieder in dem großen Londoner Schuldnerstadtviertel Fleet, wo sich die dort untergebrachten verschuldeten Geistlichen ein Geschäft und Vergnügen daraus machten, gemischte oder sonstige Ehen, die vor dem anglikanischen Geistlichen nicht geschlossen werden konnten, einzuziehen. Dieser wildwachsenden Civilehe wurde zwar durch die Bestimmung ein Ende gemacht, daß alle Ehen, selbst die der Katholiken — und mit alleiniger Ausnahme der Juden und Quäker — vor dem anglikanischen Geistlichen zu schließen seien. Hierin lag aber eine unerträgliche Gewissensbedrückung, welche 1836 die Einführung der facultativen Civilehe zur Folge hatte. In Schottland hatte sich die Civilehe ohne Unterbrechung erhalten, und die bekannte Geschwiede des Schmieds von Gretnagreen (an der englisch-schottischen Grenze) wurde bis in die neue Zeit hinein häufig von England aus besucht.

Das 18. Jahrhundert brachte die Civilehe nach Frankreich. Hier hatten die Protestanten, in ähnlicher Weise wie in England die Katholiken, lange unter der Gewissensbedrückung gelitten, daß sie ihre Ehen vor dem katholischen Geistlichen eingehen mußten. Für sie speciell wurde 1787 die Civilehe eingeführt, die 1792 in die allgemeine und obligatorische umgewandelt wurde. Von dort aus drang das Institut nach Deutschland und setzte sich in den Ländern des französischen Reichs fest.

Selbst in den Verfassungen, welche das den Ultramontanen so günstige Princip der „Freiheit der Kirche“ proclimirten — wie in der belgischen von 1830, in der deutschen Reichsverfassung von 1848 — wurde die obligatorische Civilehe eingeführt. Wie daher die Ultramontanen in der bevorstehenden Einführung dieses Instituts in Preußen eine Gefahr für die Kirche wittern können, ist unklar. In Frankreich besteht es längst, und wer wird im Hinblick auf die dortigen Zustände behaupten können, daß die Kirche dort an Macht verloren habe? Auch alle übrigen Einwendungen, die man gegen die Civilehe gemacht — daß sie das Familienleben lockere, die Zahl der Ehescheidungen vermehre u. s. w. — haben sich als nichtig herausgestellt.

Der Staat kann die Pflanz seiner selbst, die Familie, nicht der Botmäßigkeit einer Corporation überlassen, die in vielen Beziehungen außerhalb seiner Grenzen steht. Damit sich der Staat von der Kirche emancipire, dazu ist vor Allem nöthig, daß der Staatsbürger von der Kirche emancipirt werde. Der Staat muß dafür sorgen, daß seine Bürger in die Welt, in bürgerliche Ordnung eintreten, getraut und begraben werden können, kurz daß ihr Leben verlaufen kann, ohne daß sie sich den Zwangsregeln einer kirchlichen Genossenschaft unterwerfen müssen.

Der Redner schloß unter dem lebhaftesten Beifall der Versammelten. Das Resultat der inzwischen vorgenommenen Vorstandswahlen war beim Schluß der Sitzung noch nicht bekannt.

## Verchiedenes.

— Aus sicherer Quelle erfährt die „Bl. Ztg.“, daß der Gock der Kaisergrube vollständig gelungen ist, indem sich der obere und der untere Theil derselben zu einem einheitlichen Ganzen verbunden haben. Der Ton der Glocke aber ist nach dem Befund der Prüfungskommission Cis statt C. Durch Abschleifung der Glocke im Innern, und zwar im oberen Theile derselben, versichert der Oberer den richtigen Ton herzustellen zu können.

— Auf der neuen Lauenburgerstraße in Dresden war im Laufe des Monats December v. J. ein Haus, welches 5 Stockwerke hoch ist und 6 Fenster Vorderfront hat, in seinem Innern vollendet und unter Dach gebracht worden, und heute ist das Haus bereits ein Trümmerhaufe. Die Katastrophe erfolgte am vorigen Sonnabend Vormittag 2 Uhr, wo das Haus in seinem Innern zusammenbrach. Mangelhafte Bauart und die Verwendung weniger guten Baumaterials scheinen die Ursachen dieses Einsturzes zu sein. Wäre der Zusammensturz am Tage erfolgt, wo eine Anzahl Professionsisten im Innern beschäftigt gewesen wäre, so hätte ein schreckliches Unheil entstehen können. Die halbe Vorderfront und die Hälfte des innern Ausbaues liegen in Trümmern.

— Unter dem Dienstmädchenpersonal in Rößen scheint der Selbstmord vorzuziehen zu werden. In den letzten 8 Tagen allein ertränkten sich zwei solcher Lebensmüden; in dem Zeitraum von etwa 9 Monaten kamen in dem hiesigen, für die Lebensverlängerung geschaffenen Peltor 6 Fälle von Selbstentlebung vor, von

Auflage 11,350.

Abonnementpreise:  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frangirung 1 Thlr. 30 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.

Geldlohn für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Thlr.,  
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate:  
4gespaltenes Courzettel 1 1/2 Ngr.,  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.

Reclamen unter d. Redactionstr. 3  
die Spaltzeile 2 Ngr.